

## Informationen und Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname:	jetzige Klasse:
----------------	-----------------

melde ich unser Kind hiermit bei der Jeetzel-Oberschule Lüchow verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2024/2025 an.

Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

Das Entgelt muss bis zum **31.05.2024** entrichtet werden. **Wer sich für die Teilnahme entschieden hat, teilt dies der Schule mit und leistet die Zahlung des Entgelts innerhalb der gesetzten Frist. Wer die Frist nicht einhält, ist verpflichtet, alle Lernmittel selbst zu kaufen und dafür zu sorgen, dass sie zum Schuljahresanfang vorhanden sind.**

***Verspätete Geldeingänge und Bescheide von Leistungsträgern werden danach nicht mehr berücksichtigt.***

Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt. Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden. Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden. Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Bitte überweisen Sie bis zum **31.05.2024** den Betrag auf unser Lernmittelkonto, mit dem **Verwendungszweck aktuelle Klasse und Schülername:**

**Sparkasse Uelzen-Lüchow-Dannenberg**  
**Kontoinhaber Land Niedersachsen/OBS Lüchow**  
**IBAN: DE96 2585 0110 0230 6336 87**

- Sind Sie Leistungsempfänger nach dem SGB II, SGB II, SGB VIII, SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz, sowie Erziehungsberechtigte von Heim- u. Pflegekindern sind Sie von der Zahlung des Entgelts befreit. Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen **(durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – Gültigkeit des Bescheides bis zum 01.05.2024 -Stichtag-).**
- Sind Sie erziehungsberechtigt für mehr als zwei schulpflichtige Kinder, zahlen Sie einen verminderten Betrag von 80% für die Ausleihe. Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen **(durch Vorlage der Schülerschein oder entsprechender Bescheinigungen (z.B. Schulbescheinigungen) – Stichtag: 01.05.2024).**

Ort, Datum

Unterschrift